

Nachtrag

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Federführende Abteilung: LWL-Kulturabteilung	Datum: 05.03.2015	DrucksacheNr.: 14/0247/2		
Status: Datum: Gremium: Ö 10.03.2015 Personalausschuss Ö 13.03.2015 Landschaftsausschuss		Berichterstattung: Frau Dr. Rüschoff-Thale Frau Dr. Rüschoff-Thale		
Betreff: Übernahme des Preußen-Museums Minden durch den LWL und Umwandlung der Stiftung Preußen-Museum NRW in eine Stiftung "Preußen in Westfalen"				
1	Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	nein X ja		
	Im Haushaltsplan vorgesehen?	nein X ja, im Hpl. PG 0401		
	Im Wirtschaftsplan vorgesehen?	nein ja, im Wi-Plan		
2	Die Leistungen sind	3 Rechtsgrundlage/Ausschussbeschluss:		
	X freiwillig			
	durch Gesetz/Verordnung pp. bestimmt			
	durch Ausschussbeschluss des LWL bestimmt			
4	Investitionskosten/einmalige Auszahlungen:	5 Jährliche ergebnisrelevante Folgekosten:	6 Hinweise	
Insgesamt:	563.300 EUR	Insgesamt:	EUR	Ergänzende Darstellung zu den ergebnis- und/oder zahlungsrelevanten Auswirkungen (Investitionskosten, Folgekosten, Finanzierung pp.) siehe in der Begründung unter Ziffer
Beteiligung Dritter:	0 EUR	Beteiligung Dritter:	EUR	
LWL-Mittel:	563.300 EUR	Belastung LWL:	250.000 EUR	

Beschlussvorschlag nach Beratung im Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 05.03.2015:

- Der Landschaftsausschuss stimmt der Übernahme des Betriebs des Preußen-Museums am Standort Minden auf der Grundlage der Vorlage 14/0247 mit folgender Ergänzung zu:

Mitglied im Kuratorium sollen der Vorsitzende des LWL-Kulturausschusses **und der stellvertretende Vorsitzende des LWL-Kulturausschusses sein.**

Das Nutzungskonzept sieht im Schwerpunkt das Preußen-Portal zusammen mit dem Netzwerk „Preußen in Westfalen“ vor. Die Museumspädagogik und der Veranstaltungsbereich ergänzen die inhaltliche Kernkonzeption.
- Die Finanzierung des Betriebes des Preußen-Museums erfolgt aus den Stiftungserträgen sowie aus Haushaltmitteln des LWL in Höhe von durchschnittlich 250.000 €/Jahr für die Jahre 2015 bis 2019.
Dabei ist die Gesamtsumme in den 5 Jahren auf 1,25 Mio. EUR begrenzt.

Begründung:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.03.2015 die Vorlage 14/0247 und den Nachtrag 14/0247/1 beraten und mehrheitlich beschlossen, Ziffer 2 des Beschlussvorschlages des Nachtrages 14/0247/1 wie folgt zu ergänzen:

2. **Dabei ist die Gesamtsumme in den 5 Jahren auf 1,25 Mio. EUR begrenzt.**